
AStA-Wahlverfahren

Verfahrensvorschlag für die Wahl des Allgemeiner
Studierendenausschusses 2019

Geschäftsordnungs und Satzungs-Ausschuss



2019-03-19

Motivation

Das Verfahren, das letztes Jahr angewendet wurde, war **langwierig**. Durch die Begrenzung der Wahlgänge musste die Wahl abgebrochen und auf spätere Sitzungen verschoben werden. Dies mündete darin, dass mehrere Referate nicht besetzt wurden. Daher haben wir uns entschieden ein **neues Verfahren** zu entwickeln.

Die Vergabe von **freien Referaten** ohne feste Themenzuordnung haben wir in Absprache mit dem AStA beibehalten. Das heißt, dass die Arbeitsfelder der Referent*innen durch den AStA festgelegt werden und nicht durch das StuPa, mit Ausnahmen der*des **Vorsitzenden** und der*dem **Finanzer*in**.

Als Wahlverfahren schlagen wir „**Wahl durch Zustimmung**“ („Approval Voting“) vor. Dabei können die Wählenden allen Kandidierenden eine Stimme geben, die sie für geeignet halten. Bei diesem Verfahren können **mehrere Referate in einem Wahlgang** besetzt werden. Dadurch kann die Wahl **beschleunigt** werden, weil wir nicht 14 Wahlgänge benötigen. Approval Voting fördert außerdem die Wahl von Konsenskandidat*innen und erleichtert die Entscheidungsfindung.

Außerdem haben wir die feste Begrenzung der Wahlgänge pro Sitzung aufgehoben. Um dem Stupa Gestaltungsspielraum bei der Zusammensetzung des AStAs zu erhalten sehen wir eine Besetzung von **maximal vier Referaten pro Wahlgang** vor.

Verfahren

Kandidierendenliste und Vorstellung

- Bis zum in der Ausschreibung genannten **Bewerbungsschluss** einige Tage vor der Sitzung können Kandidierende ihre Bewerbung **per E-Mail** beim Präsidium einreichen und sich so auf die Kandidierendenliste eintragen lassen.
- Das Präsidium lässt die Bewerbungen **den Stupa-Mitgliedern und -Nachrücker*innen** zukommen, damit diese sich vor der Sitzung ein Bild machen können.
- Als erstes wird der*die Vorsitzende, dann der*die Finanzer*in und dann die freien Referate gewählt.
- Die Kandidierenden können sich zu Beginn jeder Wahl **vorstellen und befragt werden**.
- Zwei Studierende können sich gemeinsam auf ein Gruppenreferat bewerben, sie werden wie ein*e einzelne*r Kandidierende*r behandelt. Sie teilen sich den Arbeitsvertrag und das Stimmrecht im AStA.
- Im Anschluss erfolgt der erste Wahlgang.

Wahlgänge

- Der*die Vorsitzende und der*die Finanzer*in werden **einzel**n in eigenen Wahlen gewählt.
- Die weiteren 12 Referent*innen werden ohne feste Aufgabe/festes Thema als freie Referate gewählt.
- Die freien Referate werden in einer **gemeinsamen** Wahl besetzt, dabei werden pro Wahlgang aus allen Kandidierenden **maximal vier** Referate gewählt.

Wahl bei einer*m Kandidierenden

- Es werden Stimmzettel mit den Optionen **Ja** und **Nein** ausgeteilt
- Jede*r Stimmberechtigte kann mit Ja oder Nein stimmen.
- Der*die Kandidat*in ist gewählt, wenn er*sie die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erreicht (mindestens 13 Ja-Stimmen).
- Wird der*die Kandidat*in nicht gewählt, so kann die Kandidierendenliste vor Ort neu eröffnet werden und im Anschluss ein weiterer Wahlgang durchgeführt werden.

Wahl bei mehr als einer kandidierenden Person

- In einem Wahlgang werden maximal 4 Referate besetzt, wenn weniger Ämter offen sind entsprechend weniger.
- Es werden Stimmzettel mit je einem Ankreuzfeld für jede*n Kandidat*in ausgeteilt.
- Jede*r Stimmberechtigte kann bei **jedem*r** Kandidierenden **ein** oder **kein** Kreuz machen (dem*der Kandidierenden zustimmen oder es nicht tun)
- Es sind jene gewählt, die eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder (13 Stimmen) erreicht haben. Erreichen mehr Kandidierende die absolute Mehrheit, als Ämter besetzt werden, so sind nur die gewählt, die die meisten Stimmen erhalten.
 - Tritt eine Stimmgleichheit an der Schwelle zwischen Gewähltsein und Nichtgewähltsein auf, so wird eine Stichwahl durchgeführt. Bei der Stichwahl darf jede*r Wählende für maximal so viele der stimmgleichen Kandidierenden stimmen, wie Referate in der Stichwahl zu verteilen sind. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl ist niemand gewählt, offene Referate werden ggf. im nächsten Wahlgang besetzt.
- Sind noch nicht alle Referate besetzt, so kann ein weiterer Wahlgang durchgeführt werden.
- Zwischen den Wahlgängen kann eine Aussprache und Kandidierendenbefragung stattfinden.
- Die Kandidierendenliste wird innerhalb der Sitzung nicht wieder geöffnet.

FAQ

Was ist mit Enthaltungen?!

Enthaltungen gibt es nicht, da eine absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des StuPa durch die Satzung vorgeschrieben ist. D.h., um gewählt zu sein muss ein*e Kandidat*in **mindestens 13 Stimmen** erreichen, ob die anderen Stimmen Enthaltungen oder Ablehnungen sind ist dabei unerheblich.

Was ist Wahl durch Zustimmung/Approval Voting? Und warum?

Bei Wahl durch Zustimmung kannst du jede*r Kandidierenden, mit dem*der du sympathisierst eine Stimme geben, und **nicht nur einer Person**. Das funktioniert, indem du jeder*m Kandidierenden entweder zustimmst, oder es nicht tust. Du kannst keinem bis allen Kandidierenden zustimmen, d.h. du kannst 0 bis n Kreuze machen, wobei n der Anzahl der Kandidierenden entspricht.

Gewählt sind dann alle Kandidierenden, die die absolute Mehrheit erreichen (13 Stimmen als absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder). Erreichen mehr Kandidierende die absolute Mehrheit, als Ämter zu besetzen sind, so sind die gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben.

Wahl durch Zustimmung vermeidet die Aufteilung von Stimmen zwischen zwei Kandidierenden, die eine gemeinsame Anhänger*innenschaft haben.

Dieses kurzes Video erklärt die Vorteile an einem Beispiel: <https://www.youtube.com/watch?v=db6Syys2fmE>

Warum gemeinsame Wahlgänge? Warum nur 4 Ämterbesetzungen pro Wahlgang?

Da unser Vorschlag in Absprache mit dem aktuellen AStA vorsieht, dass wir nur den Vorsitz und den*die Finanzer*in explizit für eine Aufgabe wählen und die restlichen AStA-Mitglieder ihre Aufgaben durch den AStA verteilt werden sollen, sind gemeinsame Wahlgänge möglich.

Durch gemeinsame Wahlgänge erhoffen wir uns eine Verkürzung der Wahlen, da nicht 14 einzelne Wahlgänge durchgeführt werden müssen, sondern nur 5-6.

Würden wir allerdings alle Referent*innen in einem Wahlgang wählen hätten wir möglicherweise weniger Einfluss auf die Diversität des AStAs, inhaltlich und personell. Daher soll zwischen jeweils bis zu 4 Ämtervergaben eine Gelegenheit bestehen den nächsten Wahlgang zu bedenken und etwas Einfluss auf die Zusammensetzung des AStAs nehmen zu können.